

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Gesetz über die Ombudsstelle
PDF-Dokument generiert am	17.01.2022 10:59
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 29. Oktober 2021 bis 28. Januar 2022.

Inhalt

Die vorliegende Revision beinhaltet im Wesentlichen die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle und die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in einem neuen Gesetz über die Ombudsstelle.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frank Klein

Leiter Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 14 12

frank.klein@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Petra
Nachname	Kuster
E-Mail	petra.kuster@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit der Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Eine kantonale Ombudsstelle bzw. ein kantonales Ombudsgesetz ist grundsätzlich abzulehnen und nicht notwendig. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen jederzeit direkt an die Grossrätinnen und Grossräte wenden. Missstände oder willkürliche Behandlungen können somit direkt an den Regierungsrat adressiert werden. Weiter werden Steuergelder mit dieser Stelle falsch eingesetzt.

Frage 2: Sind Sie damit einverstanden, dass zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle grundsätzlich die kantonale Verwaltung und die unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Siehe Antwort 1

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass von den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten nur die AGV und die SVA zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen, nicht aber die AKB, die APK, die BVSA und die FHNW?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3
Siehe Antwort 1

Frage 4: Sind Sie damit einverstanden, dass privatrechtliche Leistungserbringer mit öffentlichen Aufgaben nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4
Siehe Antwort 1

Frage 5: Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5
Siehe Antwort 1

Frage 6: Falls Sie Frage 5 mit nein beantwortet haben: Wären Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören wollen?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6
Siehe Antwort 1

Frage 7: Sind Sie damit einverstanden, dass die Justiz nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7
Siehe Antwort 1

Frage 8: Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat sowie alle Behörden hinsichtlich ihrer Rechtssetzungstätigkeit nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8
Siehe Antwort 1

Frage 9: Sind Sie damit einverstanden, dass Rechtsmittelverfahren nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9
Siehe Antwort 1

Frage 10: Sind Sie damit einverstanden, dass alle Schlichtungsverfahren vor bestehenden Schlichtungsstellen, namentlich der Schlichtungskommission für Personalfragen, nicht zum Wirkungsbereich der Ombudsstelle gehören sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10
Siehe Antwort 1

Frage 11: Sind Sie damit einverstanden, dass die Ombudsstelle nicht von sich aus tätig wird, sondern nur auf Gesuch hin oder wenn sie bei ihren Abklärungen feststellt, dass auch Untersuchungen in anderen Bereichen notwendig sind?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 11
Siehe Antwort 1

Frage 12: Sind Sie damit einverstanden, dass die Tätigkeit der Ombudsperson auch im Jobsharing erfolgen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 12
Siehe Antwort 1

Frage 13: Sind Sie damit einverstanden, dass die Tätigkeit der Ombudsstelle für die Bevölkerung unentgeltlich sein soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 13
Siehe Antwort 1

Frage 14: Sind Sie damit einverstanden, dass die Ombudsperson der Aufsicht durch den Grossen Rat unterstehen soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 14
Siehe Antwort 1

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen